



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 19

Jahrgang 2012

Erscheinungstag: 23.07.2012

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Bekanntmachung: Widmung von Straßen bzw. von Straßenteilen im Stadtgebiet Emsdetten | 107 – 108 |
|----|---|-----------|

Bekanntmachung

Widmung von Straßen bzw. von Straßenteilen im Stadtgebiet Emsdetten

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Emsdetten vom 12.06.2012 werden nachstehende Straßen bzw. Straßenteile gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1983 (GV NW S. 306) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- 1.1. Engelbert-Gröter-Straße (Flur 47, Flurstück 812 teilweise)
s. Anlage 1 - Anliegerstraße –
- 1.2. Rad- und Fußweg (Flur 47, Flurstück 812 teilweise),
s. Anlage 1 - Fuß- und Radweg -
2. Rad- und Fußweg Mühlenbachaue (Flur 47, Flurstück 81)
s. Anlage 1 - Fuß- und Radweg -
3. Mühlenbachaue (Flur 47, Flurstück 840)
s. Anlage 2 - 4 - Anliegerstraße -

Die vorstehend genannten Straßen bzw. Flächen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraßen nach § 3 Abs.1 Ziffer 3 StrWG NW.

Beschränkungen: Die im Bebauungsplan mit der Bezeichnung „F+R“ versehenen und in der beigefügten Anlage als Fuß- und Radweg bezeichneten Flächen sind ausschließlich dem Fuß- und Fahrradverkehr vorbehalten.

Träger der Straßenbaulast ist gem. § 47 StrWG NW die Stadt Emsdetten.

Im Übrigen bestimmen sich die gewidmeten Flächen nach den in den Anlagen angeführten Planskizze.

Emsdetten, 16.07.2012

Gez.

(Moenikes)

Bürgermeister

